

1. Änderungssatzung
vom 30.06.2016
der Satzung der Ortsgemeinde Hirschthal über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWSTS)
vom 04. Dezember 2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschthal hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Hirschthal über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWSTS) vom 04. Dezember 2015 wird in § 4 – Steuersatz – Absatz 1 wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für die Wohnung 4,00 € pro m².“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Hirschthal, den 30.06.2016



Yvonne Darsch
Ortsbürgermeisterin